

Niederschrift

zur 48. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlzeit 2008/2014)

Sitzungsdatum	Sitzungsdauer	Sitzungsort
Dienstag, den 15.01.2013	18:04- 19:24 Uhr	Hotel Kaiserhof, Raum "Fontane", Friedrich-Engels-Str. 1a, 15517 Fürstenwalde

Anwesenheit

Vorsitz

Stephan Wende,

Fraktion DIE LINKE.

Jürgen Grasnack, Fred-Hagen Grünewald, Maria Meinl,

CDU-Fraktion

Rolf Hilke, Jens Hoffrichter,

SPD-Fraktion

Elisabeth Alter, Klaus Hemmerling, Jürgen Luban,

FDP-Fraktion

Heiner Buzziol, Lutz König,

Sachkundige BürgerInnen

Matthias Bogdan, Franz Finka,

Verwaltung: Fachbereichsleiter Stadtentwicklung Herr Roch (wegen Dienstberatung beim BM ab TOP 6.2), Fachgruppenleiterin Straßen und Grünflächen Frau Nötzel, Fachgruppenleiter Stadtplanung Herr Tschepe, für das Protokoll Frau Stein

Abwesend

Fraktion DIE LINKE.

Rene Benz entschuldigt,

Bündnis 90/Die Grünen

Peter-Frank Apitz entschuldigt am 07.01.2013,

Sachkundige BürgerInnen

Jens Finka entschuldigt, Lothar Kranz, Beatrix Ring,

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet um 18.04 Uhr die 48. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses und wünscht auch für das Jahr 2013 eine gute Zusammenarbeit.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Es sind 11 stimmberechtigte Mitglieder des Ausschusses anwesend.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird festgestellt.

Zustimmung Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4 Bestätigung der Niederschrift der 47. Sitzung vom 04.12.2012

Laut der vorliegenden Niederschrift wurde der Fachbereichsleiter Herr Roch in der letzten Sitzung als anwesend geführt, das jedoch nicht der Fall war. Weitere Mängel oder Änderungswünsche liegen nicht vor.

Zustimmung Ja 8 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

TOP 5 Informationen des Vorsitzenden

Herr **Wende** erinnert an die Kranzniederlegung für die Opfer des Nationalsozialismus am 27.01.2013, um 10.30 Uhr. Der Club im Park lädt am Nachmittag zu einem Antifaschistischen Stadtpaziergang ein. Treffpunkt ist um 14.30 Uhr im Club am Park.

TOP 6 Behandlung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung

TOP 6.1 Vorstellung des Entwurfs zum Rahmenplan "Ketschendorfer Feldmark"

Der **Fachgruppenleiter Stadtplanung** erläutert den Sachverhalt.

Da es für den besagten Bereich keine Bezeichnung gibt, wurde der Titel „Ketschendorfer Feldmark“ aus der Geschichte abgeleitet. Er stellt nur einen Arbeitstitel dar und kann durchaus noch verändert werden. Das Gebiet, ehemalige Sportfläche des Pneumant-Forums, wird von der Krausestraße, Langewahler Straße und Bahnhofstraße umsäumt. Das Land ist zum größten Teil Eigentum der Stadt und liegt schon seit längerer Zeit brach. Planungsrechtlich liegt das Gebiet im Außenbereich, so dass eine Bebauung unzulässig ist. Da die Nachfrage nach Baugrundstücken für die Errichtung von Einfamilienhäusern weiterhin besteht, wurde der Planer Herr Dr. Töpfer beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Stadtentwicklung einen Rahmenplan für ein zusammenhängendes Wohngebiet zu entwickeln. Herr Tschepe erläutert anhand der Planzeichnung, wie die vorhandenen Parzellenstrukturen in Fürstenwalde Süd weiter fortgesetzt werden sollen. Geplant sind ca. 100 Grundstücke mit einer Größe von 550 bis 700 qm. Der Zuschnitt der Grundstücke ist rechteckig, Höhe und Tiefe stehen im ökonomischen Verhältnis. Die Ausrichtung erfolgt in Hinblick auf Belichtung und Besonnung und letztendlich soll eine preiswerte und platzsparende Erschließung ermöglicht werden.

Wie im Flächennutzungsplan angelegt, ist es Ziel, ein Einfamilienhausgebiet zu entwickeln. An einigen ausgewählten Standorten soll es die Möglichkeit geben, Mehrfamilienhäuser oder besondere Wohnformen unterzubringen. Dazu würden sich Grundstücke mit größerem Baumbestand oder

parkähnlichen Bereichen eignen. Standorte im Randbereich, in der Nähe zu stark befahrenen Straßen (z. B. an der Bahnhofstraße oder Ecke Krausestraße), sind für gewerbliche Nutzungen (Wohnen nicht beeinträchtigende Nutzung) vorgesehen. Durch die Schaffung des Wohngebietes wird gleichzeitig der Kitastandort zum Heuweg abgegrenzt.

Das ganze Gebiet ist auf einer Grundstruktur von öffentlichen Anliegerstraßen aufgebaut. Es besteht keine Notwendigkeit, neue Querverbindungen zwischen den Hauptverkehrsstraßen zu schaffen.

Kleinere Standorte sind im Bereich der ehemaligen Gebrüder-Grimm-Straße geplant, da bestehende Strukturen bei den Medien (Abwasser- und Wasserleitungen) genutzt werden können.

Herr Tschepe zeigt anhand der Zeichnungen, dass einige Bereiche unbeplant und für die weitere Nutzung und Gestaltung offen sind. Hier wird zunächst die Entwicklung des Wohngebietes (Bebauung und Ansiedlung) in nächsten Jahren abgewartet. Ziel ist es, alten Baumbestand möglichst zu erhalten und insgesamt ein Mindestangebot an öffentlichen Grünflächen zu schaffen.

Auf Anfrage von Herr Tschepe liegen seitens der Abgeordneten keine grundlegenden Bedenken vor. Er macht darauf aufmerksam, dass kleinere Änderungen natürlich noch eingearbeitet werden können und erläutert abschließend die weiteren Verfahrensschritte von der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden bis zur Vorlage des Rahmenplanbeschlusses in der Stadtverordnetenversammlung.

Herr **Finka** äußert Bedenken bezüglich der Nähe der Bebauung zur Kita im Heuweg, worauf Herr **Tschepe** erklärt, dass dort ein Abstand von 30 bis 40 m geplant ist. Herr **Wende** fügt an, Kindergeräusche sind kein Lärm und stellen keine Belästigung dar.

Auf Anfrage des Abgeordneten **Grasnick** teilt der Fachgruppenleiter mit, dass die Errichtung von Doppelhäusern ebenfalls möglich ist.

Zustimmung Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6.2 Bebauungsplan Nr. 75 "Erschließung Gewerbegebiet Tränkeweg-West" 5/529
hier: Beschluss über den Entwurf zur Auslegung gemäß § 3 Abs. 2
BauGB

Herr **Tschepe** erläutert, dass es sich hier um eine bereits beschlossene Planung handelt (Bebauungspläne 40 und 44), jedoch aufgrund neuer Entwicklungen im Gewerbegebiet eine Änderung erfolgen muss. Zur Erweiterung des Reifenlagers an der Langewahler Chaussee soll auf die Planung einer öffentlichen Straße (Verlängerung des Heuweges) verzichtet werden. Um die Erschließung rückwärtiger Grundstücke dennoch sicherzustellen, wird der Bebauungsplan 76 „Heuweg Nord“ aufgestellt, für den derzeit die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt wird.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr.75 "Erschließung Gewerbegebiet Tränkeweg-West" in der Fassung vom 12/2012 zur Kenntnis. Mit diesem Entwurf ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie i.V.m. § 4 a BauGB gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Zustimmung Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6.3 Bebauungsplan Nr. 78 "Otto-Lilienthal-Straße" 5/530
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Auf Anfrage von Herrn **Finka** erläutert Herr **Tschepe**, dass die Nikolaus-Kopernikus-Straße eine öffentliche Straße bleibt, die jedoch in ihrer Breite etwas reduziert wird. Durch den Gewerbetreiben-

den muss ein Pflanzstreifen angelegt werden, der das Gewerbegebiet vom dahintergelegenen Wohngebiet abschirmen soll.

Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 a BauGB keine Stellungnahmen abgegeben wurden.

Über die Stellungnahmen und Anregungen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sowie der Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a BauGB wird entsprechend der tabellarischen Anlage abwägend entschieden. Diese wird das Protokoll der Abwägung.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 des Artikels 1 - Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) - des Gesetzes zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommR-RefG) in der Fassung vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Anpassung des brandenburgischen Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsrecht des Bundes (Brandenburgisches Lebenspartnerschaftsanpassungsgesetz – BbgLPAnG) vom 13.03.2012 (GVBl. I Nr. 16) in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414 ff.) zuletzt geändert durch das KlimaSchFöG vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) den Bebauungsplan Nr. 78 "Otto-Lilienthal-Straße" für das Gebiet der Gemarkung Fürstenwalde/Spree, Flur 73, Flurstück 33/1 tw., 125, 139, 162 tw., bestehend aus den Planzeichnungen (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung. Die Begründung (Teil C) wird gebilligt.

Zustimmung Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6.4 **Bebauungsplan Nr. 68 "Baumarkt Rebstockstraße" hier: Änderung des Geltungsbereiches, Auslagebeschluss 5/531**

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Baumarkt Rebstockstraße“ für den Bereich des Bau- und Gartenmarktes an der Rebstockstraße in Fürstenwalde Nord ist bereits beschlossen worden. Hier geht es darum, keine neuen Handelsflächen zuzulassen, sondern eine planungsrechtliche Grundlage für die Sicherung der an diesem Standort bereits vorhandenen Verkaufsflächen zu schaffen. Herr **Tschepe** fügt ergänzend hinzu, dass die Kosten für die Planungsleistungen vom Betreiber des Baumarktes getragen werden.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung des Geltungsbereiches für den Bebauungsplan Nr. 68 „Baumarkt Rebstockstraße“. Der geänderte Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 59 teilweise, 88 und 90 der Flur 63 und das Flurstück 85 teilweise der Flur 72, Gemarkung Fürstenwalde/Spree.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass während der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden Stellungnahmen eingegangen sind. Über den Sachverhalt der Stellungnahmen, ersichtlich in Anlage 1, wird entschieden. Der Abwägungsvorschlag der Verwaltung wird durch Beschluss zum Protokoll der Abwägung.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Bebauungsplanentwurf Nr. 68 „Baumarkt Rebstockstraße“ mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a BauGB öffentlich auszuliegen.

TOP 6.5 Ausführungsbeschluss für das Bauvorhaben Neubau der Dr.-Simmelweis-Straße im Bereich des ehemaligen Friedrich-Naumann-Sportplatzes

5/534

Die **Fachgruppenleiterin Straßen und Grünflächen** bezieht sich auf das bereits ausführlich vorgestellte Konzept, Bebauungsplan Nr. 71 „Wohnen am Friedrich-Naumann-Platz“ und erläutert anhand des Lageplanes die Anpassung und Aufteilung der Straße mit einer Fahrbahnbreite von 5 m. Die Beleuchtung wird der in der Umgebung üblichen herkömmlichen Beleuchtung (kein LED) angepasst. Die Bäume sind im Ausführungsbeschluss enthalten, werden jedoch erst nach Beendigung der Baumaßnahmen auf den Grundstücken angepflanzt.

Unter den Zufahrten, auf der Seite mit den Mulden, liegen die Hausanschlüsse. Grundstücksbesitzer die ihre Zufahrt anders gestalten wollen, müssen folglich die Hausanschlüsse verlegen. Als Ausgleichsmaßnahme wird in der Friedrich-Ebert-Straße mit der Heckenpflanzung als Abgrenzung zum Solarpark begonnen.

Die Baumaßnahme wird jetzt ausgeschrieben, so dass im späten Frühjahr mit der Fertigstellung zu rechnen ist.

Herr **Hemmerling** fragt nach, warum angesichts der energiebewussten Bauweise der Häuser keine Energie sparende LED-Beleuchtung eingesetzt wird, worauf Frau **Nötzel** erklärt, dass man sich an den vorhandenen Lichtpunkten und deren warmer Farbe orientiert hat (Natriumdampfbeleuchtung). Eine LED-Beleuchtung würde in diesem Bereich zu grell herausstechen. Herr **Wende** weist darauf hin, dass sich die Ausschusmitglieder bei einer Vorortbegehung einig waren, stückweise von der Natriumdampfbeleuchtung auf LED-Beleuchtung umzustellen. Herr **Hemmerling** fügt an, dass es bei der LED-Beleuchtung auch verschiedene Leuchtstärken/Lichtfarben gibt und die Umstellung seines Wissens von Vorteil wäre. Er bittet die Verwaltung den Kostenaufwand zu prüfen.

Frau **Nötzel** ergänzt, dass die Straßenzüge in diesem Bereich gedimmt werden sollen. Die Dimmlichttechnik funktioniert jedoch nicht, wenn LED-Leuchten dazugeschaltet werden. Die Energieeinsparung durch das Dimmen des ganzen Bereichs ist aber größer als die Einsparung durch LED-Beleuchtung auf der neuen Straße.

Abschließend stellt Herr **Roch** zur Anfrage von Herrn **Hemmerling** richtig, dass eine energetische Bauweise nicht vorgegeben wird, sondern zugelassen wird. Die Entscheidung obliegt dem Grundstückserwerber.

Im Zusammenhang mit der Dr.-Simmelweis-Straße lobt die Abgeordnete **Meinl** den Zustand der Naumann- und Wielandstraße nach ihrer Fertigstellung.

Zur Anfrage von Frau **Alter**, welche Art der Beleuchtung nun üblich ist, teilt Frau **Nötzel** mit, dass sie zur nächsten Stadtverordnetenversammlung Informationen zur Thematik LED-Beleuchtung mit einer qualitativen Beurteilung und einer Kostenaussage vorbereiten wird. Des Weiteren regt Frau Alter an, dass bei den nächsten Planungen von Straßenbeleuchtungen in Wohngebieten, eine „stückchenhafte“ Ausleuchtung der Grundstücke wünschenswert wäre, um den Anwohnern ein Sicherheitsgefühl zu geben.

Herr **Tschepe** merkt abschließend an, dass die LED-Beleuchtung gerade im öffentlichen Straßenraum bisher noch oft zu Blendwirkungen führt und die Ausleuchtung mit LED in historischen Bereichen, wie z. B. im Domumfeld, vom Stadtbild her unpassend ist. Erfahrungen zu den Anschaffungskosten, Austausch, Reparaturen und zur Lebensdauer von LED sollten gesammelt werden und nochmals im Ausschuss thematisiert werden.

Beschlussvorschlag:

Die Ausführung des Bauvorhabens Neubau der Dr.-Simmelweis-Straße im Bereich des ehemaligen Friedrich-Naumann-Sportplatzes wird, entsprechend der vorliegenden Planung, beschlossen.

Zustimmung Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7 Informationen der Verwaltung

Herr Roch zu Fragen aus dem Hauptausschuss und der Stadtverordnetenversammlung:

Die Abgeordnete **Fiedler** bat die Aufstellung von Hinweisschildern zur Bibliothek zu prüfen, worauf Herr **Roch** mitteilt, dass Hinweise bereits im roten Wegeleitsystem enthalten sind.

Der Stand der Entwicklung der Förderprojekte von kleinen und mittleren Unternehmen wird derzeit von Frau Schickert aufgearbeitet.

Zur Anfrage von Herrn **Gauert** zum Unfallschwerpunkt Eisenbahnstraße Ecke Seelower Straße teilt Herr Roch mit, dass ein Vororttermin mit der Unfallkommission stattgefunden hat. Um mehr Sicherheit an der Kreuzung zu schaffen, sollen für alle Verkehrsteilnehmer ein Stoppschild von Süden in Richtung Norden aufgestellt und eine zusätzliche Haltelinie markiert werden. Die Genehmigung durch die Verkehrsbehörde ist abzuwarten. Die Umsetzung erfolgt nach Frostfreiheit bei trockener Witterung.

Da in der Stadt viele neue Straßennamen hinzu gekommen sind, bat der Abgeordnete **Wende** zu prüfen, ob an den Schildern auch Erläuterungen/historische Daten zu den Straßenbezeichnungen angebracht werden können. Die Kostenrecherche hat ergeben, dass eine Nachrüstung pro Hinweisschild ca. 60 € kostet. Die Umsetzung müsste in den Haushaltsberatungen finanziell untersetzt werden.

Herr **Benz** bat um den aktuellen Sachstand zur Geräuschkulisse der Belüftungsanlage des Wechselrichters in der Friedrich-Ebert-Straße, die besonders störend in den Ruhezeiten ist. Herr **Roch** erklärt, dass der Investor aufgefordert war, einen Bauantrag für den Wechselrichter an diesem Standort zu stellen. Dieser liegt bereits der Bauaufsicht vor, ist jedoch noch lückenhaft um ordnungsgemäß das Landesumweltamt und die Verwaltung mit einzubinden. Der Investor ist beauftragt die fehlenden Unterlagen einzureichen.

Eine weitere Anfrage betraf die Verkaufsstände in der Eisenbahnstraße in Richtung Bahnhof, die des Öfteren in den öffentlichen Verkehrsraum ragen. Diese werden in Absprache mit dem Fachbereichsleiter Bürgerdienste überwacht. Sondernutzungserlaubnisse sind nur erforderlich, wenn öffentliche Flächen beansprucht werden und hier handelt es sich um Privateigentum. Herr **Wende** merkt an, dass die parkenden PKWs besonders behindern, worauf Herr Roch darauf hinweist, dass dies regelmäßig von den Außendienstmitarbeitern auf Bußgeldtatbestände geprüft wird.

Zur Problematik der Bushaltestelle in der Lindenstraße erklärt der **Fachbereichsleiter**, dass dies ein Provisorium darstellt und für ihren Zweck als ausreichend angesehen wurde. Der grundlegende Ausbau der Lindenstraße ist für die nächsten Jahre geplant. In diesem Zuge werden auch die Haltestellen in die Planung integriert und neu gebaut. Ein größerer Aufwand ist derzeit nicht vertretbar. Herr **Wende** bemängelt, dass die Bushaltestelle so angelegt ist, dass die Fahrgäste bei Regenwetter stets in einer Pfütze stehen. Er bittet zu bedenken, dass die Nutzer überwiegend in der Formatwerkstatt arbeiten und es sich um Fahrgäste mit Behinderungen handelt. Es sollte mit kleineren Maßnahmen versucht werden, diese Problematik zu beheben.

Die Ausschreibung zum brauereigeschichtlichen Museum ist heute gestartet worden. Die Submission wird zum 08.02.2013 erwartet.

Zur Frage der Hofgestaltung Museumshof erläutert Herr **Roch** das Ergebnis eines Wettbewerbes „Domumfeld“ vor ca. 12 Jahren. Es sollte ein zentraler Zugang mittig zur Kulturfabrik geschaffen werden. Heute bestehen andere Meinungen. Alternativ muss geprüft werden, inwieweit der Umbau gefördert werden kann, ggf. könnten gewährte Förderungen auch zurückgefordert werden. Wenn darüber Klarheit besteht, könnte die Maßnahme 2014 realisiert werden.

Die Anfrage des Abgeordneten **Apitz** zur Eröffnung des Galgenberges kann heute noch nicht beantwortet werden, dazu müssen zunächst Absprachen mit dem Verantwortlichen, Dr. Buhl von der Wohnungswirtschaft, getroffen werden. Ein großes Problem stellte vor der Schließung der Vandalismus dar. Eine Neueröffnung sollte z. B. gemeinsam mit Streetworkern gut konzipiert werden.

Zu den Erläuterungen der neuen Straßennamen in der Stadt schlägt Frau **Meinl** vor, dies mit bürgerlichem Engagement umzusetzen, d. h. die Kosten für die Hinweisschilder mit Spenden zu finanzieren.

Des Weiteren möchte sie darauf hinweisen, dass sich Teile des Fußweges vor den Verkaufsständen in Richtung Bahnhof im privaten Eigentum der Betreiber befinden, worauf Herr **Wende** auf die vorhandenen Grundstücksmarkierungen hinweist und nochmals die mangelnde Parkdisziplin beschreibt.

Abschließend plädiert die Abgeordnete für die Eröffnung des Galgenberges bis spätestens zum Sommer.

Zum Thema Parken bringt Herr **Luban** beispielhaft die Lindenstraße an, die mal einst eine der schönsten Straßen der Stadt war. Durch die Privatisierung der Grundstücke werden immer mehr Vorgärten zugesperrt. Der **Vorsitzende** dankt für den Hinweis und erinnert die Verwaltung an den Auftrag des Stadtentwicklungsausschusses, dies im B-Plan „Lindenstraße“ zu berücksichtigen und einen solchen dem Ausschuss vorzulegen.

Zum Bebauungsplan Nr. 77 "Wohnen an der Georg-Büchner-Straße" (an der Grenze zu Rauen) informiert Herr **Tschepe** über einige Änderungen. Auf Grund einer Trinkwasserleitung, die vorher nicht bekannt gewesen war und die auf längere Sicht für eine öffentliche Nutzung und Erschließung notwendig ist, kann eine Überbauung in diesem Bereich nicht zugelassen werden. Somit musste ein Baufeld herausgenommen werden.

Des Weiteren hat die Untere Naturschutzbehörde gefordert, die bestehenden Baumstandorte zu sichern.

Der Bebauungsplan ist deshalb nochmals in die öffentliche Auslegung gegangen.

Der **Fachgruppenleiter Stadtplanung** weist darauf hin, dass Teile der Stadtmauer nördlich Niederlagetor eingegrünt sind und dies negative Auswirkungen auf das Mauerwerk hat. Deshalb muss das Grün beseitigt werden.

Der Verein Fürstenwalde-Heideland hat am 22.10.2012 an den Bürgermeister geschrieben und um Informationen zum Sachstand gebeten. Das erfolgte im Stadtentwicklungsausschuss Mitte November letzten Jahres. Danach hat der Bürgermeister ein Informationsschreiben an die Heideländer gerichtet, dass auch den Abgeordneten zur Kenntnisnahme verteilt wurde. Wie darin angekündigt, wurden die Ziele der Raumordnung und Landesplanung abgefragt, die Bestandssituation zusammengestellt und Ende Dezember an die Landesplanungsabteilung und an die Regionale Planungsgemeinschaft zur Stellungnahme gesandt.

TOP 8 Behandlung von Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses

Frau **Alter** thematisiert nochmals die Verkaufsstände der vietnamesischen Bürger in der Eisenbahnstraße in Richtung Bahnhof, die den Gehweg mit Kleidungsständen zustellen, dass ein ungehinderter Durchkommen nicht möglich ist. Der **Vorsitzende** schließt sich der Meinung an und bittet den Fachbereich Bürgerdienste den Sachverhalt auf rechtliche Instrumentarien wie Sondernutzung und gestalterische Richtlinien (Satzungen) zu prüfen.

Der Abgeordnete **Zänker** bittet die Verwaltung den neuen Mitarbeiter, der für die Bäume auf städtischen Flächen zuständig ist, vorzustellen, worauf der **Vorsitzende** mitteilt, dass dies bereits in der

Februarsitzung auf der TO steht.

Auf Anfrage von Herrn **Grünwald** zum Petersdorfer See teilt Herr **Roch** mit, dass der Bürgermeister dazu im Hauptausschuss informieren wird.

Herr **König** informiert, dass sich einige der roten Hinweisschilder für Touristen (Wegeleitsystem) in einem desolaten Zustand befinden, teils beklebt und besprüht sind. Frau **Nötzel** wird die Erneuerung der Schilder in die kommende Haushaltsberatung einbringen. Ergänzend fügt Herr **Roch** an, dass zunächst geprüft werden sollte, ob sich die Schilder reinigen lassen. Die Anregung von Herrn König, ein Hinweisschild für den Trebuser See aufzustellen, das vom Ortsteil selbst finanziert werden würde, findet allgemein die Zustimmung.

TOP 9 Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 19.25 Uhr beendet. Der Vorsitzende verabschiedet die Gäste und bittet die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

Die Niederschrift umfasst 8 Seiten.

Stephan Wende

Elke Stein

Vorsitzender

Schriftführerin